

Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0043

**Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Hauptklärwerk" in den Ortsbezirken Biebrich und Südost - Änderungsbeschluss**

---

### **Beschluss Nr. 0118**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Planbereich „Hauptklärwerk“ in den Ortsbezirken Biebrich und Südost wird eingeleitet (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage).

Der ca. 14,3 ha große Planbereich liegt südlich der Innenstadt Wiesbadens und nördlich des Rheins in den Ortsbezirken Biebrich und Süd-Ost und wird durch den Verlauf der Autobahn 66 von West nach Ost gequert.

Im Norden wird er durch den im Planbereich liegenden Theodor-Heuss-Ring, im Osten durch die Bahntrasse Wiesbaden - Wiesbaden-Ost, im Süden und Westen durch die Bernhard-May-Straße, die Hammermühle, die Bahntrasse Wiesbaden-Ost - Wiesbaden-Dotzheim und die Westseite des Hauptklärwerks begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Die planungsrechtliche Sicherung des Hauptklärwerks und die Ausweisung der notwendigen Erweiterungsflächen zur Unterbringung weiterer Reinigungsstufen.
  - Berücksichtigung einer Rad-/Fußwegeverbindung im Geltungsbereich, als Teil der Salzbach-Route vom Hauptbahnhof über die Hammermühle zum Rhein.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,
    - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchgeführt wird,
    - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchgeführt wird,
    - ein Bebauungsplan im Parallelverfahren aufgestellt wird.

3. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0682)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2014

Maritzen  
Vorsitzender